



|                                                     |  |             |                             |                   |              |
|-----------------------------------------------------|--|-------------|-----------------------------|-------------------|--------------|
| <b>Haupt- und Finanzausschuss<br/>am 01.09.2020</b> |  |             | öffentlich                  |                   |              |
|                                                     |  |             | Vorlagen-Nr.: Stb./096/2020 |                   |              |
| Nr. 3 der TO                                        |  |             |                             |                   |              |
| Dez. I                                              |  | Stabsstelle |                             | Datum: 10.08.2020 |              |
| FBL / stellv. FBL                                   |  | FB Finanzen | Dezernat I / II             | Der Bürgermeister |              |
| <b>Beratungsfolge:</b>                              |  |             |                             |                   |              |
| Gremium:                                            |  | Datum:      | TOP                         | Zuständigkeit     | Bemerkungen: |
| Haupt- und Finanzausschuss                          |  | 01.09.2020  |                             | Entscheidung      |              |

**Beratungsgegenstand:**

**Unterstützung ehrenamtlicher Aktivitäten zur Bewältigung der Corona-Krise in Lüdinghausen  
hier: Auslobung eines Corona-Helden-Preises**

**I. Beschlussvorschlag:**

Dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 41 GO NRW

**III. Sachverhalt:**

Durch die - notwendigerweise – teils massiven Einschränkung des Alltags wurde in den letzten Monaten deutlich, wie wichtig es ist, sich solidarisch mit seinen Mitmenschen zu zeigen. Ein besonderer Zusammenhalt der Gesellschaft ist gerade jetzt ein hohes Gut. Das großartige Engagement vieler Ehrenamtlicher bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie verdient höchsten Respekt und Anerkennung. Daher will die Stadt Lüdinghausen die vielfältigen ehrenamtlichen Aktivitäten im Zuge der Corona-Krise vor Ort würdigen und unterstützen. Hierzu sollen Vereine, Verbände und Organisationen im Stadtgebiet angeschrieben und gebeten werden, entsprechende Vorschläge für einen sogenannten „Corona-Helden-Preis“ einzureichen. Zusätzlich soll pressewirksam auf die Auslobung hingewiesen werden.

Insbesondere sollen Einzelpersonen aufgrund ihres herausragenden ehrenamtlichen Engagements geehrt werden. Als ehrenamtliches Engagement gelten alle Aktivitäten und Tätigkeiten, die in der Regel unentgeltlich für andere ausgeführt werden. Auch Personengruppen können gemeinsam gewürdigt werden, wenn sie eine ehrenamtliche Aufgabe gemeinschaftlich erbracht haben.

Die ausgewählten Personen müssen einer Ehrung würdig sein. Sie sollen in Lüdinghausen wohnen oder ihre ehrenamtliche Tätigkeit muss einen Bezug zur Stadt Lüdinghausen haben. Die Ehrungen erfolgen als ideelle Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements in dieser besonderen gegenwärtigen Situation.

Die Sparkasse Westmünsterland hat für das Jahr 2020 dankenswerterweise einen Betrag von 3.000 zur Verfügung, mit welchen besonders ehrenamtlich aktive Bürgerinnen und Bürger unterstützt werden können. Diesen Betrag möchte die Verwaltung komplett an die zu ermittelnden Preisträger ausschütten.

Zudem hat das Land Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten, die einen Beitrag zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Krise leisten, Mittel zur Verfügung gestellt. Für den Kreis Coesfeld wurde ein Betrag in Höhe von insgesamt 20.000 Euro gewährt, wovon auf die Stadt Lüdinghausen schlussendlich 2.236,18 entfallen sind. Die Verwaltung hätte dieses Geld ebenfalls gerne für den angedachten Corona-Helden-Preis verwendet. Nach Aussage des Kreises Coesfeld und der Staatskanzlei widerspricht eine solche Verfahrensweise jedoch die zur Verwendung der Mittel gemachten Vorhaben, sodass eine Kombination der Unterstützungen nicht möglich ist. Durch die Landesförderung soll demnach vor allem eine Erstattung von Kosten und Auslagen, die den Vereinen und Initiativen in der Zeit nach dem 24. März 2020 entstanden sind, möglich sein. Die Verwaltung diese Unterstützung daher gesondert bewerben, sodass Vereine und Institutionen, die die Anforderungen erfüllen, davon profitieren können.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

-